

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontakto: Gebr. Arnhold, Dresden und Edg. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Litzsch

Seitungspreis einschließlich Bringerlohn in der 48. Woche vom 20. bis 26. Oktober 800 000 000 M., unter Anrechnung für Deutschland die Nummer 155 000 000 M., Einzelnummer 150 000 000 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261.
Sprache nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Grundpreis mal Schlüsselzahl. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 80 M., die 80 mm breite Melangezeile 300 M., für auswärtsige Anzeigen 100 u. 400 M. Schlüsselzahl: 12 000 000. Familienanzeigen Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefübertragung 10 M.

Nr. 251

Dresden, Freitag den 26. Oktober 1923

34. Jahrg.

Ein Rechtfertigungsversuch der Reichswehr

Das Wehrkreiskommando IV teilt uns mit: In Weihen und Birna ist die Reichswehr durch das Verhalten eines Teils der Bevölkerung gezwungen worden, von der Waffe Gebrauch zu machen. Die für die Truppe wie für die Bevölkerung gleich bedauerlichen Vorfälle wären vermieden worden, wenn sich alle Teile der Bevölkerung im Sinne des Aufrufs vom 20. Oktober voll bemüht hätten, was es bedeutet, wenn auf Befehl der Reichsregierung die Reichswehr eingesetzt wird. Die Reichswehr ist keine Polizei, die alle Möglichkeiten des Verhandeln, Zuredens und Nachgebens erschöpft, ehe sie einschreitet! Die Reichswehr ist die letzte und schärfste Waffe, über die die Reichsregierung verfügt und die sie einsetzt, wenn der Ernst der Lage es erfordert.

Wenn sich die Reichswehr dort, wo sie Widerstand findet, auf launige Verfahren einläßt, werden die Elemente, denen bereits die nötige Achtung vor der Polizei abhandeln gekommen ist, auch durch die Reichswehr nicht in Schach gehalten. Damit wird die schärfste Waffe des Staates situmpft. Alle Teile der Bevölkerung müssen sich darüber klar sein, daß die Reichswehr jeden Widerstand, den sie bei der Durchführung ihres Auftrags findet, mit den ihr zu Gebote stehenden Nachmitteln brechen muß.

Wenn bei Volkswahlen der dritten Aufforderung, aus-einanderzugehen, keine Folge geleistet wird, wird mit der Waffe interveniert. Wird die Reichswehr jedoch selbst lässlich angegriffen, so wird sie sofort einschreiten! Sie handelt dann in Notwehr. Auch die Auffassung einzelner Orts- u. s. w. Behörden, daß es Pflicht der Reichswehr wäre, ihr Eintreffen jeweils vorher bekanntzugeben, ist irrig.

Bei der jetzigen Aufgabe ist es nicht möglich, wie bei einer Truppenübung zu verfahren. Außerdem ist durch den in ganz Sachsen verbreiteten Aufruhr vom 20. Oktober der Einsatz von Truppen allenthalben angeordnet. Jede Stadt usw. muß also mit ihrem Kommen rechnen. Dabei werden natürlich auch Orte berührt, in denen die Ruhe und Ordnung nie gestört war.

Der besonnenste Teil der Bevölkerung hat die staatsbürgerliche Pflicht, den Truppen bei Erfüllung ihrer Aufgabe zu helfen.

Diese Darlegungen des Wehrkreiskommandos sollen zur Rechtfertigung der Ausfahrungen dienen, die von der Reichswehr in verschiedenen Orten Sachsens begangen wurden. Aber der Geist, der aus dieser Rechtfertigung spricht, beweist nur, daß auch der neudeutsche Militarismus aus der Geschichte und aus dem deutschen Zusammenbruch nichts gelernt hat. Es ist ganz der gewöhnlich-prenschlich-militärischen Schnelligkeit, der uns in der Welt verhält; und den wilhelminischen Militarismus selbst in Deutschland überdies machte. Man denke an die Vorgänge in Babeln, wo deutsches Militär mit deutschen Bürgern derart umsprang, daß diese Jobermann selbst heute noch von den französischen Machthabern in Elsass-Lothringen gegen Deutschland ausgespielt werden kann. Götter der deutsche Militarismus aus der Vergangenheit etwas gelernt, so müßte er sich vor allen Dingen bemühen, ein Instrument des Rechts zu sein, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und sich nicht wie im Feindeslande zu gebärden. In Weihen und Birna wurden die nächstliegenden und selbstverständlichsten Möglichkeiten des Verhandeln und Zuredens gar nicht versucht, und der Birnaer Stadtrat hat nicht erwartet, daß die Möglichkeiten solcher Verhandlungen erschöpft würden. Er ist nur der Meinung, daß das für jeden menschlich empfindenden Führer nächstliegend hätte geschehen müssen: daß die Offiziere des Truppenkommandos versucht hätten, ohne Vortorgelien, mit Hilfe der städtischen Behörden den Platz zu räumen.

Und wenn die Reichswehr die letzte und schärfste Waffe ist, über die die Reichsregierung verfügt, so darf sie gerade deshalb erst eingesetzt werden, wenn alle anderen Mittel und Wege, Ordnung zu schaffen, sich als untauglich erwiesen haben. Sie hätte dann in Sachsen nur eingesetzt werden dürfen, wenn die Behörden erklärt hätten, daß sie sich außerstande sehen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten. Keine sächsische Behörde hat bis heute erklärt, daß dazu die bei uns vorhandenen Nachmittel nicht ausgereicht hätten. Sofern Unruhen vorgekommen sind, unterscheidet sich damit Sachsen nicht im geringsten von andern Landesteilen, aus denen gerade in den letzten Tagen zahlreiche Berichte über Hungerkrawalle kamen. In Sachsen herrschte im Gegenteil im allgemeinen Ruhe und Ordnung — bis die Reichswehr kam und ihre Aufgabe derart mißverstand, daß Sachsen heute ein Herd gärender Unruhe und ein Vulkan mit unterirdischen Explosionsgefahren geworden ist. Diese Gefahren sind weder mit Maschinengewehren, noch mit Minenwerfern, noch durch Schüsse zu bannen, das man irgendwelche Kanonen gegen Dresden richtet. Diese Gefahren sind aus der Not geboren, sind nur durch Milderung der Not zu beseitigen und können durch provisorische Truppenaufmärsche nur verschärft werden.

Will man wirklich Unruhen verhüten und will man breite Teile der sächsischen Bevölkerung nicht in eine öhnlliche Reichsfeindschaft hineintreiben, wie es schon vor dem Kriege das wilhelminische Deutschland in verschiedenen Ecken Deutschlands fertig brachte, soll das staatsbürgerliche Gefühl und das Bewusstsein zum Rechte, das in den Herzen der Arbeiterklasse hervorgehoben sich gerade die Sozialdemokratie seit 1918 redlich bemüht hat nicht zertrümmert werden, so ist es notwendig, daß die für Sachsen nicht zuständige Reichswehr binnen kurzem wieder dahin zieht, wo sie den normalen Verfassungsbestimmungen nach hingehört, und daß der ganz ein-

seitig gehandhabte Ausnahmezustand entweder aufgehoben oder in einen zivilen verwandelt wird. Das ist auch die Forderung der Ministerpräsidenten sämtlicher Einzelstaaten (außer Bayern). Man darf den Ministerpräsidenten so viel Fähigkeit zur Beurteilung der politischen Lage zutrauen, daß sie wissen, warum sie diese Forderung mehrfach und neuerdings in ihrer Konferenz vom Mittwoch erhoben haben.

Die Ausschaltung des Zivilkommissars

Auf eine Anfrage bei dem Zivilkommissar im Wehrkreiskommando IV, dem Reichstagsabgeordneten Genossen Meier, ob er seine Zustimmung zu den Anordnungen des Militärbefehlshabers gegeben habe, erklärte dieser u. a., daß ihm seit dem 22. Oktober Satzbehle nicht mehr vorgelegt worden sind. Da nach der Verordnung des Reichspräsidenten über die Durchführung des Ausnahmezustandes das Wehrkreiskommando verpflichtet ist, allgemeine Vorschriften des militärischen Befehlshabers, die Beschränkungen einzelner Grundrechte der Reichsverfassung enthalten, dem Zivilkommissar zur Genehmigung vorzulegen, hat Genosse Meier vom Wehrkreiskommando Aufklärung verlangt. Der juristische Berater des Befehlshabers betraute, so wurde ihm erklärt, Hausdurchsuchungen und Säuberungsbefehle als allgemeine Anordnungen, auf die dem Zivilkommissar keinerlei Einfluss eingeräumt sei. Genosse Meier ist daraufhin am Donnerstag nach Berlin gefahren, um bei den zuständigen Reichsministern eine Klarstellung über die Befugnisse des Zivilkommissars herbeizuführen. Von diesen Besprechungen wird es abhängen, ob Genosse Meier noch weiterhin das Amt eines Zivilkommissars ausüben kann.

Gegen die Militärwirtschaft in Sachsen

Mit erschütterter Entschiedenheit wendet sich das Leipziger Tageblatt gegen die militärische Aktion in Sachsen. Das Blatt schreibt:

Seit Monaten sind die Schlagworte vom bolschewistischen Terror und von „Gewalt-Sachen“ im Schwange. Wir haben sie bekämpft, nicht nur, weil sie unser einheimisches Wirtschaftsleben empfindlich schädigen, indem sie in Reich und in Ausland den Glauben erwecken, als ob die sächsische Industrie nicht mehr imstande sei, die ihr erteilten Aufträge ordnungsgemäß und pünktlich auszuführen, sondern vor allem auch deshalb, weil sie unwohlfühnd auf den Eigenstolz der Sachsen und auf die Selbstachtung der sächsischen Bevölkerung wirken. Aber wir haben ungerührt die Verabschiedung der Reichsregierung in Berlin nicht schimmer lassen, als in andern hochherwürdigen Gegenden des

Reiches, und tendenziöse Hebertreibungen angelehnt, und wie haben bestritten und bestritten noch, daß die Reichsregierung nicht ebenso wie in andern Landesteilen angegriffen hätte, um die Selbstverständlichkeit zu verwirklichen, Anordnungen zu unterbreiten. In der Aufrechterhaltung der Militärdisziplin und in den Paraden an städtischen Hauptplätzen in Sachsen sehen wir kein geeignetes Mittel, um die Bevölkerung zu beruhigen. Die sozialistisch-kommunistische Regierungskolonisation und das Kabinett Feigler-Wörther haben wir von Anfang an als eine höchst unrentable und bedenkliche politische Konzeption bezeichnet, und wir haben besonders die politischen Maßnahmen und rednerischen Entlassungen des Ministerpräsidenten mit aller Deutlichkeit mißbilligt. Das durfte und aber nicht hindern, festzustellen, daß das sächsische Kabinett auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen ist, sich ausdrücklich zur Reichs- und Landesverfassung bekennt und, bis jetzt wenigstens, nicht gegen die Verfassung verstoßen hat. Dieses Kabinett kann und soll nach unserer Meinung mit verfassungsmäßigen Mitteln bekämpft werden, und es ist danach zu trachten, daß es auf verfassungsmäßigem Wege durch eine Regierung ersetzt werde, die alle republikanischen Kräfte des Landes zu gemeinsamer Arbeit zusammenführt. Es erspricht aber weder dem Geist der Verfassung noch dem wohlverstandenen Interesse des Landes, die uns politisch unerwünschte Landesregierung durch eine Militärherrschaft gewalttätig beiseitezuschieben.

Ein solches Verfahren gegen Sachsen ist um so weniger zu rechtfertigen, als das Reich gegen die offensichtlich hochverräterische bayerische Landesregierung eine analoge Maßnahme notwendig erscheinen läßt. Besonders diese letzte Beifälligkeit hat in manchen demokratischen Kreisen Befremdung. Vielleicht werden diese aber genügt sein, uns recht zu geben, wenn sie erfahren, daß Herr Feigler selbst seine Meinung teilt und in den letzten Tagen wiederholt sein Portefeuille zur Verfügung gestellt hat. Um die Forderung, daß mit Bayern kein Kompromiß geschlossen werden darf, hat insbesondere auch die demokratische Reichstagsfraktion zu der letzten Sitzung gemacht, und der erste Vorsitzende der Deutschen Demokratischen Partei in Belgien, Dr. Johannes Richter, hat sich in unserer Mitte in demselben Sinne ausgesprochen. Endlich haben die Ministerpräsidenten der deutschen Länder auf ihrer Zusammenkunft in Berlin am Mittwoch einmütig „die bedingte Umbildung des militärischen Ausnahmezustandes in einen zivilen“ verlangt und ausgedrückt, daß auch sie die Militärwirtschaft, wie wie sie jetzt in Sachsen haben, nicht für das Rechte halten.

Die sächsischen Landtagsdemokraten täten gut, sich an ihrem Leipziger Parteiblatt ein Beispiel zu nehmen. Es wäre die höchste Zeit, daß die Reichswehr ebenso schnell wieder aus Sachsen verläßt, wie sie gekommen ist. Die militärische Macht des Herrn Müller kann hier nur Unheil anrichten.

Das Dresdner Polizeipräsidium befehlt

Vom Wehrkreiskommando wird mitgeteilt: In Dresden ist vom 26. Oktober mittags an in das Polizeipräsidium eine Kompanie verlegt worden, um für die Polizei in der inneren Stadt jederzeit als Rückhalt zu dienen und den Schutz der Schutzhäftlinge, die von jetzt an in der Hauptstadt im Polizeipräsidium untergebracht werden sollen, unbedingt sicherzustellen.

Die Entscheidung der Ministerpräsidenten

Das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz, nach den amtlichen Mitteilungen beurteilt, kann niemand bestriden, der ehrlicher Anhänger der Reichsregierung ist. Die Reichsregierung hat bisher in dem Konflikt mit Bayern eine Haltung eingenommen, die mehr als demütigend ist und die erregt werden muß durch eine Entschiedenheit, die zur Stärkung der Staatsautorität führt und aus der die partikularistischen Elemente in Bayern die Lehre ziehen, nicht noch einmal leichtfertig mit dem Reichsverfassung und der mit ihrer Durchführung betrauten Regierung zu spielen. Das amtliche Kommuniqué über die Konferenz der Landesvertreter läßt nicht den Schluss zu, daß diese Entschiedenheit jetzt angewandt werden soll. Vielmehr verleiht es zu der Annahme, daß man in Berlin zu allen möglichen Konzessen gegenüber Bayern bereit ist und die Ministerpräsidenten der Länder hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Tatsächlich ist diese Auffassung irrig. Weil das der Fall ist, wir aber in der gestern veröffentlichten amtlichen Darstellung eine weitere Schwächung der Autorität des Reichskabinetts sehen, scheint es notwendig, auf den tatsächlichen Sachverhalt der Verhandlung mit dem Ministerpräsidenten kurz einzugehen, soweit das die Möglichkeit einer Verständigung mit Bayern unter erspürter Wahrung der Interessen des Reiches nicht ausschließt. Eine derartige Verständigung hat die Sozialdemokratie nie abgelehnt. Sie würde im Augenblick darauf hinauslaufen, daß Bayern unmittelbar die verfassungsmäßigen Zustände wiederherstellt, Herr v. Kahr dort hingerichtet wird, wo er hingehört, und auch der mittlerweile General entsprechend dem Befehl des Reichswehrministers ausscheidet.

Übertragen wird diese Auffassung auch von der demokratischen Fraktion des Reichstags vertreten. Sie war am Donnerstag zu einer Sitzung mit dem anschließenden Zweck zusammengetreten, ihre Minister zu einer entschiedenen Haltung gegen Bayern zu veranlassen und ihnen in diesem Sinne einen Auftrag zu erteilen. Das tatsächliche Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz läuft auf das gleiche Ziel gegenüber der Reichsregierung hinaus. Die Landesvertreter stellten sich in rechtlicher Beziehung auf den Rechtsstandpunkt der Regierung, aber sie haben in der fraglichen Sitzung auch

ihre Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Reichsregierung aus ihrer Rechtsauffassung nicht die notwendigen Schlüsselfolgen gezogen hat.

und in einer Entscheidung, die einmütig verabschiedet wurde — ausgenommen den bayerischen Gesandten — festgelegt, welcher Art die bayerischen Zustände sein müssen, wenn die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände als durchführbar betrachtet sein soll. Soweit wir unterrichtet sind, war der Vorsitz der Reichsregierung beauftragt, entsprechend dem Beschluß der Ministerpräsidenten, der übrigens inhaltlich der bayerischen Regierung zur Kenntnis gebracht wurde, ein Kommuniqué für

die Öffentlichkeit auszuarbeiten. Man muß Herrn Kahr zugeben, daß er es verstanden hat, den ihm erteilten Auftrag in eine Form zu kleiden, die wirklich keinen Spezialwünschen entspricht, sich aber kaum mit der Auffassung der Landesregierungen, noch weniger aber mit den Erwartungen der Reichsregierung deckt. Schon vor wenigen Tagen hat der Reichsminister gegenüber Journalisten eine Auffassung über die Lösung des Konflikts mit Bayern vertreten, deren Verwirklichung geradezu katastrophal auf den Bestand des Reiches wirken müßte. Es ist nur ein Glück, daß die Meinung des Herrn Ministerialdirektors Kahr in Deutschland nicht als offizielle Meinung der Reichsregierung über die Lösung des bayerischen Konflikts veröffentlicht worden ist.

Mit Befriedigung können wir also feststellen, daß das tatsächliche Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz im allgemeinen unsere Zustimmung findet. Wir vermüssen nur, daß und das hätte vielleicht in Form einer Erklärung ausgesprochen werden können, was das Reichskabinett unternehmen soll, wenn die bayerische Regierung nach wie vor das geistige Opfer Kahr's bleibt, der mit allen Mitteln seine jetzige Position verteidigen dürfte. Gerade deshalb wäre eine Aufforderung an das Kabinett, zu handeln, wenn es notwendig wird, zweckmäßig gewesen. Wir glauben, daß die Übers der Landesregierungen sich bald bemerkbar machen würden, wenn man in Berlin ausnahmsweise, ihren Verdruß als platonische Liebeserklärung für Herrn Dr. Stresemann auslassen zu dürfen. Der Reichsführer hat deshalb jetzt, nachdem sich die Landesregierungen für den Rechtsstandpunkt seiner Regierung ausgesprochen haben, nur noch die Möglichkeit, sich die Freundschaft der Länder, die von der überwiegenden Mehrheit des Volkes geteilt wird, zu erhalten und aber weiterhin Passivität zu üben und damit nicht nur Bayern, sondern auch alle übrigen Länder gegen sich aufzubringen. Von dem einen sollte er sich deshalb darüber klar sein, durch welchen Weg er seinen Neben gerechtfertigt werden kann, in denen er sich immer als ehrlicher Befürworter der Reichsregierung gezeigt hat.

Anschließend kommt aus München die Mitteilung, daß die bayerische Regierung nähere Vorstöße der Reichsregierung über die Beilegung des Konfliktes erwartet. Eine Regierung, die sich vor aller Welt ins Recht gesetzt hat, mag es also noch in gewissem Sinne an die Reichsregierung fordern, um sie zu helfen. Wir erwarten, daß der Reichsführer und die Konstitutionspartei des Reichstages diese Forderung mit Entschiedenheit ablehnen. Für die Sozialdemokratie kann es jedenfalls nichts anderes geben als die Ablehnung des bayerischen Antrages und seine Beantwortung durch die sofortige Verhandlung der Wirtschaftslöcher gegen Bayern. Darunter verstehen wir nicht nur die Einstellung aller Lebensmittel- und Rohstofftransporte, sondern vor allem auch die Beendigung des protesten Zustandes, daß selbst denjenigen, die heute in Bayern Schutz vor dem Reich betreiben, noch aus der Reichsliste gestrichelt werden kann.